

ren und schließlich den eigentlichen textkritischen Apparat, der sich durch größere Genauigkeit als der von Perrin, aber andererseits auch durch erfreuliche Kürze auszeichnet. Im einzelnen begründen die Herausgeber die neue Edition gegenüber ihrem Vorgänger mit dessen bisweilen zu weiter Entfernung von der Brandtschen Bearbeitung, durch Fehler im Text und Ungenauigkeiten im Apparat (einzeln aufgeführt in der genannten Gnomon-Besprechung) sowie durch mangelnde Beachtung der Konjekturen, die vor, aber auch nach Brandt vorgenommen wurden (bes. von Th. Stangl, *RhM* 70, 1915).

Die *Praefatio* bringt alles Wissenswerte für den Benutzer: Zunächst geht es um das Schicksal des 68 Kapitel umfassenden Büchleins, das bis zum 18. Jh. nur in einer verstümmelten Fassung bekannt war (so schon Hieron, *vir. ill.* 80: in libro non ἀκεφάλω), bis S. Maffei und C. M. Pfaff im J. 1711 im Turiner Archivio di stato den fast vollständigen Codex T entdeckten (er lag früher im Kloster Bobbio). Im zweiten Abschnitt über die Art der Kürzung gegenüber dem Hauptwerk liest man, daß es sich streng genommen nicht um einen Auszug handelt, sondern um eine verkürzte und verbesserte Neufassung mit erheblichen Änderungen und Zusätzen (Fehlen mancher Kapitel, veränderte Anordnung, andere Zitate usw.), was hier in einer übersichtlichen Tabelle aufgelistet wird. Sehr ausführlich ist naturgemäß der Abschnitt über die Handschriften ausgefallen, die bis ins 6. Jh. zurückreichen. Außer dem Taurinensis I B 1127 (mit einer Lücke zwischen Kap. 14 und 15 und Eingriffen einer 1. und 2. Hand, die im einzelnen aufgeführt sind) werden die unvollständigen Zeugen B (Univ.bibl. Bologna, nr. 701) und P (Paris, bibl. nat. nr. 1662) eingehender beschrieben, die beide erst mit Kap. 51 einsetzen. Nach einer kurzen Rechenschaft über die Textgestaltung aus diesen und weiteren Zeugnissen (über die Abweichungen von Brandt und Perrin ist ein Aufsatz in den WS 1996 angekündigt) erfährt man in einer *instructio praemonda* mit Freude, daß die Orthographie der Vorgänger geändert wurde (man schreibt imm-, ass-, ill-, coll- statt inm-, ads-, inl-, conl-). Die nötigen indices über Editionen, Kommentare, Kompendien und Siglen beschließen die Vorrede, ein *index locorum* (einschließlich der Bibelstellen) et *nominum* rundet das Bändchen insgesamt ab.

Wem es allein um den Text zu tun ist, der wird in Zukunft sicherlich zu dieser Ausgabe greifen, wer jedoch auch inhalt-

liche Informationen sucht, wird weiterhin auf die ausgezeichnete „introduction“ und die „notes“ Perrins nicht verzichten wollen, ganz abgesehen davon, daß die französische Übersetzung noch kein entsprechendes Äquivalent im Deutschen gefunden hat.

Wendelstein

Richard Klein

*Timothy D. Barnes: Athanasius and Constantius. Theology and Politics in the Constantinian Empire, Cambridge/Mass.-London (Harvard University Press) 1993, 18, 343 S., Ln. geb., ISBN 0-674-05067-3.*

Unter den Kirchenvätern des 4. Jahrhunderts ist in der Beurteilung durch die neuzeitliche Forschung wohl keiner so umstritten wie Athanasius von Alexandrien, und dies obwohl, oder vielleicht gerade weil ein Gutteil des kirchengeschichtlichen Quellenmaterials aus seiner eigenen Feder stammt. War Athanasius in erster Linie Theologe, der entschiedene Vorkämpfer für die Gültigkeit des Nizänums (und insofern von ökumenischer Bedeutung) oder Kirchenpolitiker, näherhin ein kirchlicher Machtpolitiker, der eis kalt und mit allen Mitteln um seine Rechte kämpfte? Bei einer Deutung als Kirchenpolitiker wiederum erhebt sich die Frage: Standen seine kirchlich-politischen Aktivitäten eher im Dienste seiner persönlichen oder seiner lokalen alexandrinischen Machtinteressen, oder haben wir in Athanasius einen ersten Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche vom Staat zu sehen, einen Streiter wider die frühesten Formen des Caesaropapismus? Eine Annäherung an diese Frage erfordert zum einen eine kritische Sichtung der durchweg polemischen apologetischen Schriftstellerei des Athanasius und zum anderen eine Beurteilung der allgemeinen kirchenpolitischen Situation unter Konstantin und seinen Söhnen. Eine überzeugende Zusammenschau der theologischen und der kirchenpolitischen Deutung des Athanasius fehlt und darum wohl auch eine moderne größere Biographie, die den genannten Anforderungen gerecht wird. Die biographischen Skizzen von Schneemelcher, Campenhausen, Tetz und Kanengiesser sind nur Vorarbeiten auf diesem Weg.

Das hier anzuzeigende Buch versucht jedenfalls, eine Lücke der Forschung zu schließen. Der in der Vergangenheit schon mit seinen Arbeiten über Tertullian und



Euseb von Caesarea (Constantine and Eusebius, Cambridge/Mass. 1981) hervorgetretene, in Toronto lehrende Althistoriker Timothy D. Barnes hat eine weitere Arbeit zur Kirchengeschichte des 4. Jahrhunderts vorgelegt. Die Studie über Athanasius und Constantius II. enthält tatsächlich mehr als der Titel vermuten läßt. Sie sammelt und sichtet das gesamte Quellenmaterial für eine Biographie des Athanasius und bietet letztlich eine Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts (bis 373) unter besonderer Berücksichtigung des Athanasius und seiner Beziehungen zu Kaiser Konstantin und seinen Söhnen. Dabei sind freilich (wie schon bei den früheren Arbeiten) alle theologischen Aspekte, soweit sie direkt nichts für die historische Rekonstruktion austragen, bewußt ausgespart. Diese Selbstbeschränkung und Konzentration auf Faktengeschichte und Chronologie erwächst aus der Zugangsweise des Althistorikers. Sie erweist sich zum einen für den Leser als hilfreich und klärend, läßt andererseits aber auch manche Fragen unbeantwortet, ja stellt sie gar nicht.

Ein kurzes Vorwort und ein Einleitungskapitel (I: Introduction) bestimmen Methode und Gegenstand der Untersuchung und informieren über die wichtigsten Quellen.

Der Vf. bestimmt selbst als Gegenstand seiner Arbeit „the political career of Athanasius and its historical context“ (S. 9). Dabei ist Barnes geneigt, Athanasius und seiner Darstellung der Ereignisse grundsätzlich zu mißtrauen: „This study starts from the presumption that Athanasius consistently misrepresented central facts about his ecclesiastical career, in particular about his relationship with the emperor Constantine and his three sons.“ (S. 2).

Barnes verwendet im einzelnen viel detektivische Sorgfalt darauf, dem wahren Gang der Ereignisse auf die Spur zu kommen und zu zeigen, wie und warum Athanasius sie jeweils so und nicht anders darstellt.

Die Darstellung (in 16 meist kurzen Kapiteln: II–XVII) folgt mit ganz wenigen Ausnahmen der Chronologie und umfaßt den ganzen Lebenslauf des Athanasius. Die Kapitel XVIII (The Emperor and the Church 324–361) und XIX (Bishops and Society) haben zusammenfassenden Charakter, ein „Epilogue“ (Kapitel XX) geht kurz auf Athanasius' Nachfolger Petrus ein. Der Darstellung folgen elf Appendices (S. 183–234), teils tabellarische Übersichten zum leichteren Nachschlagen (z.B.

„Imperial residences ad Journeys 337–361“ und „Creeds and Councils 337–361“), teils Exkurse zu einzelnen Dokumenten und zur Geschichte des Paul von Konstantinopel). Die Anmerkungen nehmen die Seiten 235–319 ein. Mehrere Indices beschließen das Buch: Außer einem „General Index“ finden sich noch besondere Register der athanasianischen Texte, der Synoden und Bischöfe und schließlich der modernen Gelehrten.

Es handelt sich um ein außergewöhnlich materialreiches Buch. Die folgende Übersicht beschränkt sich auf einige wesentliche Aspekte und stellt besonders die neuen Lösungsvorschläge vor, die Barnes zu mehreren Punkten macht.

Athanasius (geb. 295 oder 299) stammte aus einfachen städtischen Verhältnissen in Alexandria. Er wurde christlich erzogen, empfing aber keine Bildung im klassischen Sinne. Die Sprache der Bibel und ihre Gedankenwelt prägten seine Denk- und Argumentationsweise und seine Schriftstellerei zeitlebens. Obwohl er ein Mann des Volkes war, schrieb er nach Barnes' Überzeugung niemals in Koptisch. Eher traut er ihm, nicht zuletzt aufgrund der langen Exilsjahre im Westen, einige Kenntnis des Lateinischen zu (S. 13). Das erste schriftstellerische Zeugnis des Athanasius ist das Rundschreiben des Bischofs Alexander (in der Zählung der Urkunden des arianischen Streiters bei Opitz die Nr. 4b), das er als Diakon verfaßt hat (S. 16).

Das Doppelwerk „*Contra Gentes*“/„*De Incarnatione*“ möchte Barnes in die Jahre 325–328 setzen. Möglicherweise ist die Absicht des Athanasius, sich durch Darlegung seiner Glaubensüberzeugung als würdiger Nachfolger des Bischofs Alexander zu präsentieren (S. 13).

Das Konzil von Nicaea hatte zwar Arius und seine Gefährten verurteilt, aber das melitianische Schisma in Ägypten nicht überwinden können. Dieses Schisma bezeichnet, zusammen mit dem Problem des Arius und seiner Lehre, den Hintergrund der Geschichte des Athanasius. Eine Synode in Nikomedien (Dezember 327/Januar 328) hatte Arius und die Seinen wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen (S. 18), aber Bischof Alexander verweigerte die Wiedereinsetzung des Arius, und sein Nachfolger Athanasius blieb dieser Linie treu.

Die ersten Amtsjahre des jungen Bischofs sind erfüllt von innerägyptischen Auseinandersetzungen mit den Melitianern. Barnes ist davon überzeugt, daß die gegen Athanasius vorgebrachten Vorwürfe nicht ganz unberechtigt sind. Im Falle



des Mordvorwurfes gegen den Bischof Arsenius von Hypsele trug Athanasius zwar einen glänzenden Sieg davon, indem er das vermeintliche Mordopfer 334 auf einer Synode in Caesarea lebend präsentieren konnte; aber in einer anderen Geschichte, nach der Makarius im Auftrag des Athanasius den Kelch des Ischyras zerbrochen und seinen Altar umgestoßen habe, ist Barnes geneigt, einen wahren Kern (wenigstens im Sinne einer geplanten Störung des Gottesdienstes) zu erkennen (S. 28). Den späteren Widerruf des Ischyras hält Barnes für erzwungen.

Die Annahme, Athanasius habe in jenen Jahren systematisch Gewalt gegen seine Gegner gebraucht (S. 32), stützt Barnes auf den *Papyrus Lond. 1914*, den Harold Idris Bell 1924 veröffentlicht hat. In diesem Papyrusbrief schildert ein melitianischer Mönch namens Kallistos einen Fall, in dem Anhänger des Athanasius Gewalt gegen melitianische Kleriker und Mönche angewendet haben. Barnes' Annahme, dies sei ein typisches Beispiel systematischer Gewaltanwendung, erscheint angesichts dieses vereinzelt Beweisstückes etwas kühn. Aber gerade das Fehlen weiterer Hinweise ist für Barnes das Ergebnis einer gelungenen Vertuschung und Vernebelung durch Athanasius: „If the violence of Athanasius leaves fewer traces in the surviving sources than similar behavior by later bishops of Alexandria..., the reason is not that he exercised power in a different way, but he exercised it more efficiently and that he was successful in presenting himself to posterity as an innocent in power, as an honest, sincere, and straightforward 'man of God'." (S. 33).

Tatsächlich führt Barnes an vielen Beispielen vor, wie Athanasius in seinen Verteidigungsschriften Tatsachen und Texte durch ganz geringe Veränderungen oder Auslassungen in einem für ihn günstigen Licht erscheinen läßt.

Bemerkenswert sind Barnes' historische Rekonstruktionsversuche. Vom Tode Konstantins bis zur Rückkunft des exilierten Bischofs in Alexandria verging ein halbes Jahr. Athanasius nahm von Trier aus den Landweg und nutzte die Zeit einerseits zu einer ersten Kontaktaufnahme mit Konstantius (in Viminacium in Moesien im Sommer 337), andererseits zu kirchenpolitischen Aktivitäten im Osten. Nach Barnes' Überzeugung hat er bei der Weihe des Paul von Konstantinopel mitgewirkt (S. 36). Am 23. November zog er in Alexandrien ein.

Schon in den Winter 337/38 setzt Barnes (mit Eduard Schwartz) die (erste)

Synode der Eusebianer in Antiochien, die die alten Anschuldigungen von Tyrus (335) wiederholt und durch neue ergänzt haben muß, die sich auf die jüngsten Ereignisse während und nach seiner Rückkehr aus dem Westen bezogen (S. 36f.). Auch die Verteidigungssynode in Alexandria datiert er schon in das Jahr 338. Für das Frühjahr 338 rekonstruiert Barnes überzeugend (um nicht zu sagen: meisterhaft) eine Reise des Athanasius nach Kappadokien, wo er in Caesarea ein zweites Mal mit Konstantius zusammentraf und offenbar die drohende Absetzung abwenden konnte (S. 41–45). Die Reise nutzte er auch zu kirchlichen Aktivitäten in Syrien und Palästina. Im nächsten Winter trat dann (wiederum in Antiochien) eine Synode zusammen, die den Absetzungsbeschuß erneuerte, der nun endlich zum zweiten Exil des Athanasius führte.

In Rom schrieb der verbannte Bischof seine drei *Arianerreden*. Im kirchlichen Konflikt verband sich sein Schicksal (nun unter Fürsprache des römischen Bischofs) mit demjenigen des Markell von Ankyra (und dem des Paul von Konstantinopel). Vor allem aber suchte Athanasius nun seine Sache mit der „großen“ Reichspolitik zu verknüpfen, indem er sich an Konstantinus und Konstans wandte. Barnes rekonstruiert vier Begegnungen zwischen Athanasius und Konstans in den Jahren 342–345. Zwischen der Wiedereinsetzung des Athanasius durch die Synode von Serdika (nach Barnes: 343) und der endgültigen Zustimmung des Konstantius vergingen wiederum zwei Jahre. Für diese beiden Jahre kann es Barnes sehr wahrscheinlich machen, daß Athanasius nicht einfach abwartete, sondern sich ein oder zweimal illegal und heimlich in das Territorium des Konstantius begab (S. 82–86). Das Zugeständnis der Wiedereinsetzung des Athanasius erpreßte Konstans von seinem kaiserlichen Bruder durch eine massive Kriegsdrohung. Den Brief aus dem Jahr 345, aus dem der Kirchenhistoriker Sokrates zitiert, hält Barnes für echt (S. 89). Es fiel Konstantius um so leichter einzulenken, als Gregor, der „Ersatzmann“ auf dem Thron von Alexandria, gerade gestorben war. Am 21. Oktober 346 kehrte Athanasius im Triumph zurück.

In seiner Darstellung der folgenden Jahre kommt Barnes z.T. zu neuen Ergebnissen: Schon im Jahr 349 (so auch Seck und R. Klein) ist Athanasius wiederum durch eine antiochenische Synode verurteilt worden. Die *Verteidigung gegen die Arianer* (die sog. *apologia secunda*) ist nach



Barnes als Vorlage für diese Synode verfaßt (S. 98f.). Der Umschwung der politischen Lage (Usurpation des Magnentius, den Barnes übrigens für einen Christen hält [S. 102], und Tod des Konstans) bewahrte Athanasius zunächst vor der erneuten Absetzung. Aber schon 351 verurteilte eine (zweite) Synode in Sirmium Markell, Photin und Athanasius. Das Synodalschreiben dieser Synode hat nach Barnes' Überzeugung die Vorlage für die Konzilien von Arles (353/54) und Mailand (355) gebildet (S. 109f.). Als Antwort schrieb Athanasius 352 sein Werk *Über die Beschlüsse der Synode von Nicaea*, das endgültig seine Sache mit der des nizänischen Glaubens verknüpfte (S. 110–112). Im folgenden Jahr schickte er eine Gesandtschaft unter Führung des Serapion von Thmuis zu Konstantius. Barnes hält es für wahrscheinlich, daß die Abgesandten eine erste Rezension von Athanasius' *Apolo-gie an Konstantius* (Kapitel 1–12 und 14–18) mit sich führten, die durch die Ereignisse allerdings schnell überholt wurde (S. 112–114. 196f.).

Erst im dritten Exil (nach 356) gibt Athanasius alle Zurückhaltung auf und stilisiert in seiner *Geschichte der Arianer* Konstantius endgültig als arianischen Herrscher und Patron der Häretiker. Die tendenziöse Darstellung dieser Schrift hat das spätere Bild von Konstantius stark geprägt. (S. 126–132). Aber auch in dieser Schrift ist die Kritik am Kaiser letztlich keine grundsätzliche: „Athanasius implicitly asserts that emperors have a right to overrule church councils - provided that they do so in the interest of orthodoxy rather than heresy.“ (S. 132). Diese Meinung dürften wohl die Bischöfe aller Parteien geteilt haben. Die Beurteilungen von Synodalentscheidungen ermangelten in jenen Jahren auf allen Seiten der Objektivität.

Eine neue Phase der theologischen Auseinandersetzung bahnt das Auftreten des Aetios und Eunomios an, die Barnes für aristotelische Dialektiker, keinesfalls für Neo-Arianer hält (137f.). Abgesehen von seinen *Briefen an Serapion über den Heiligen Geist* greift Athanasius in die folgenden Auseinandersetzungen nur noch einmal ein, durch die von ihm einberufene Synode von Alexandrien 362. Im übrigen zeichnet Barnes den späten Athanasius als „elder statesman“, der sich zuletzt in die theologische Debatte und in außerägyptische Kirchenpolitik nicht mehr einmischte (S. 164).

Das Gesamtbild, das entsteht, ist das eines sorgsam auf seine Interessen bedach-

ten Kirchenmannes, der alle Chancen, die sich durch Veränderungen der politischen Situation ergaben, nach Kräften und mit Geschick ausnutzte. Aber zu dem „unique phenomenon“ (S. 9) der Karriere des Athanasius gehörten auch Umstände, die nicht zu planen waren: 350 und 365 nötigten Rebellionen die Kaiser zum Einlenken gegenüber dem alexandrinischen Bischof. Die Gefahr eines möglichen Abfalles der wichtigen Provinz Ägypten unter Einfluß seines mächtigen Primas wog schwerer als andere Pläne (S. 167f.).

Zugleich erhellt aber die genaue Aufarbeitung der wechselvollen Geschichte des Athanasius die besonderen strukturellen Zusammenhänge zwischen kirchlicher und staatlicher Politik im „konstantinischen Zeitalter“. Athanasius ist für Barnes ein Vertreter eines neuen Bischofstypus, der aufgrund der freundlichen Kirchenpolitik Konstantins sich schnell seit 324 herausbildete. Die großzügige Ausstattung des Bischofsamtes gab dem Inhaber eine große Machtstellung und weitgehende Unabhängigkeit auch gegenüber den lokalen Behörden. Diese Unabhängigkeit wurde noch gestärkt durch die rechtliche Immunität der Bischöfe und ihr Privileg, sich in allen Rechtsfragen und Streitigkeiten nur vor einer Synode von Bischöfen verantworten zu müssen.

Trotzdem möchte Barnes nicht von einer Reichskirche oder gar von Caesaropapismus im konstantinischen Zeitalter sprechen. Die Geschichte des Athanasius belegt in vielen Episoden diese Auffassung des Verfassers, der etwa aus der Tatsache, daß Athanasius sich immer wieder drohenden Verhaftungen oder Vorladungen entziehen konnte, schließt, daß die direkte Macht der Kaiser in Ägypten begrenzt war (S. 167f.). Als Argument dient Barnes aber vor allem die Synodalpraxis: In vielen, aber keineswegs in allen Fällen traten Synoden auf kaiserliche Einladung hin zusammen. Oft, aber keineswegs immer, bestimmte der Kaiser die Tagesordnung. Von 324 bis 379 hat nach Barnes (169) nur eine einzige Synode (Sirmium 359) unter dem Vorsitz eines Kaisers getagt. Bei den Synoden von Nicaea (325) und Tyrus (335) muß nach Barnes' Auffassung zwischen der feierlichen Eröffnung und dem eigentlichen Verlauf der Gespräche klar unterschieden werden.

Die von Konstantin eingeführte und gewöhnlich vom ihm und seinen Söhnen auch praktizierte reichsrechtliche Bestätigung und Inkraftsetzung von Synodalbeschlüssen stärkte sogar die Unabhängigkeit der Kirche und machte Bischofskoali-



tionen und Kirchenparteien möglich. Und Männer wie Athanasius, Hilarius und Lucifer können sogar – noch in der Regierungszeit Konstantius II. – ihre Gedanken über eine Trennung oder gar eine Antithese von Kirche und Staat formulieren.

In gelegentlich scharfer Abgrenzung gegen Ed. Schwartz und Girardet (und das Gros der deutschen und „kontinentalen“ Forschung) vertritt Barnes (im Anschluß an Kelly u.a.) mit Nachdruck die Auffassung, daß unter Konstantin und seinen Söhnen noch nicht von reichskirchlichen Strukturen oder kaiserlicher Synodalgewalt gesprochen werden darf. Bedenkenswert ist für das Verständnis von Ed. Schwartz und manchen Zeitgenossen sein Hinweis auf den Hintergrund des kaiserlichen Deutschlands für die Auffassung, daß schon bei Konstantin sich reichskirchliche Strukturen und vielleicht gar eine frühe Form von Caesaropapismus entwickelten (S. 168f., 292f.).

Die eigentliche Bedeutung dieses Buches besteht darin, daß nach vielen Jahrzehnten der mosaikartigen Darstellung von Ed. Schwartz (in seinen *Gesammelten Schriften III und IV*) eine ganz neu aus den Quellen erhobene, zusammenhängende und gut lesbare Gesamtdarstellung der Karriere des Athanasius an die Seite gestellt wird.

Die auf die Fakten konzentrierten Ausführungen Barnes' wird man im Einzelfall sicher kritisch gegenlesen und über seine „sometimes speculative conclusions“ (S. IX) diskutieren müssen. Trotzdem dürfte das vorgestellte Buch in der Athanasiusforschung einen wichtigen Platz behaupten. Einer künftigen Athanasiusbiographie hat Barnes jedenfalls das Material geliefert.

Marburg

Uwe Kühneweg

*Christoph Riedweg (Bearb.): Ps.-Justin, (Markell von Ankyra?). Ad Graecos de vera religione (bisher „Cohortatio ad Graecos“), I: Einleitung, II: Kommentar (= Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft 25/1–2), Basel (Friedrich Reinhardt-Verlag) 1994, 10, 711 S., kt., ISBN 3-7245-0859-X.*

In einer philosophischen Habilitationsschrift liefert R. eine Einleitung und einen umfanglichen Kommentar zu einem Werk frühchristlicher apologetischer Literatur, dessen Verfasser und Abfassungszeit bislang nur sehr allgemein bestimmt werden konnten. Erst sehr spät ist dieses

Werk Justin zugeschrieben worden (in den *Sacra Parallela* des Ioannes von Damaskos). Nach vorsichtigem und behutsamem Abwägen aller Indizien kommt R. auf das spätere 3. oder die 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts als Abfassungszeit, wobei näherhin Übereinstimmungen mit Eusebs *Praeparatio evangelica* konstatiert werden können. Eine Reihe von Redewendungen konnte auf elektronischem Wege als gemeinsames Gut von Ps.-Justin und Markell von Ankyra festgestellt werden, während sie bei anderen frühchristlichen Autoren kaum begegnen. Das wiegt umso schwerer als vom theologischen Werk Markells nur Fragmente erhalten sind. Die Stellen (S. 168–174 mit Anm. 706) sind nicht alle von gleichem Aussagewert, doch im ganzen so beschaffen, daß kaum ein vernünftiger Zweifel an der Autorschaft Markells möglich ist. Die Literaturwissenschaft hat schon aufgrund wesentlich schwächerer Indizien Zuschreibungen vorgenommen. Weitere sachliche Übereinstimmungen mit Markell kann R. anfügen. Von besonderem Gewicht ist die Bezeichnung des Logos als von Gott ἁχώριστος δύναμις in Frgm. 77 und 129 und die Anwendung des εἰκὼν θεοῦ-Gedankens auf den Inkarnierten in 91, 95 (Klostermann-Hansen) u. a. o., die auch in *Cohortatio* 38,1 begegnen (S. 177–180).

Mit dem Titel des Werkes ist R. eigenwillig umgegangen. Vielleicht ist der bisherige Titel Λόγος παρανετικός τῶς ἑλλήνας nicht der originale, doch ist er sowohl durch die *Sacra Parallela* als auch durch den *Arethas-Codex* (s. u.) bezeugt. Und seine Bestandteile finden sich in der unbestritten echten ersten Zeile des Werkes. Mag R. auch recht haben, daß das Werk nicht der Gattung der Parainese zugehört, so hat der Autor es doch als solche angesehen. Das Ersetzen des traditionellen Titels durch die Thema-Angabe in 1,2 schafft nur Verwirrung in der Bezeichnung des Werkes. R. bestimmt das Wesen dieser Schrift auch nicht als *Protreptikos*, obwohl sich davon entscheidende Elemente im Werk finden, sondern als *Symbule*, „als eine öffentliche Rede ..., durch die das Publikum in einer kontroversen Frage beraten werden sollte“ (S. 69).

Hauptzeugen für den Autor (Markell) sind Platon und Homer, und er erweist sich dabei als gründlicher Kenner, der sein Wissen nicht nur aus *Doxographien* geschöpft hat. Die Einschätzung beider ist ambivalent, insofern ihre Meinungen in der Art skeptischer Tradition den Aussagen anderer Denker gegenübergestellt